

2025-1180



WsR
Wir sind Raunheim



An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Loubna Ouariach
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Raunheim, 22.06.2025

Keine Erhöhung der Grundsteuer B – Haushaltsausgleich ohne zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Ouariach,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU, WsR und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden gemeinsamen Antrag:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer B auch im Haushaltsjahr 2025 unverändert bei 570 % zu belassen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 entsprechend anzupassen. Eine Erhöhung des Hebesatzes ist nicht erforderlich.

Begründung

Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2025 nicht erforderlich. Die in den vergangenen Wochen eingetretene Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen hat das Ergebnis des Haushalts 2025 deutlich positiv beeinflusst. Laut Mitteilung der Kämmerei ergibt sich aktuell ein Überschuss in Höhe von 2.315.476,87 €.

Darüber hinaus wird zur Deckung des Finanzbedarfs im Haushaltsjahr 2025 eine Entnahme aus der Rücklage vorgenommen, wie sie in der Haushaltsplanung vorgesehen und rechtlich zulässig ist. Diese Rücklagenmittel stehen ausdrücklich zur Verfügung, um temporäre Schwankungen im Haushaltsvollzug auszugleichen, ohne unmittelbare Steuererhöhungen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir keine haushaltsrechtliche oder finanzwirtschaftliche Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger durch eine Erhöhung der Grundsteuer zusätzlich zu belasten. Vielmehr würde eine Anhebung in der jetzigen Situation diejenigen Eigentümer treffen, die bereits durch die bundesweite Grundsteuerreform zum Teil erhebliche Mehrbelastungen erfahren.

Zudem profitieren von einem Verzicht auf die Erhöhung auch gemeinnützige Vereine mit eigenen Liegenschaften, religiöse Einrichtungen sowie zahlreiche Mieterinnen und Mieter, da die Grundsteuer B über die Betriebskosten in der Regel weitergegeben wird. Eine Anhebung in der aktuellen Lage würde somit breiten Teilen der Stadtgesellschaft zusätzlichen finanziellen Druck zumuten.

Mit dem Verbleib beim bisherigen Hebesatz von 570 % bleibt die Stadt Raunheim haushaltswirtschaftlich auf einem tragfähigen Kurs, ohne soziale oder wirtschaftliche Fehlanreize zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Für die
CDU-Fraktion


Stefan Teppich

Für die
Fraktion WsR


Mohammed Ghazi

Für die
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen


Inge Bruttger